

**Bericht über die
Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2012
und des Gesamtlageberichtes 2012**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
3.2 Chancen und Risiken	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	7
5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	9
5.1 Vermögensstruktur	9
5.2 Kapitalstruktur	10
5.3 Gesamtertragslage	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	15

1. Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Wir prüften gem. § 116 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW.

Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Der vorliegende Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 116 Abs. 6 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim vermittelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bornheim hat seit dem 01.01.2007 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Kernverwaltung einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) spätestens zum Stichtag 31.12.2010 zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen haben, der die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) nach vorgegebenen Regeln zusammenfasst.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses, der dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft entspricht, erfolgt nach kommunal- und privatrechtlichen Regelungen wie der GO NRW, GemHVO NRW und dem Handelsgesetzbuch in seiner „alten“ Fassung vom 24.08.2002 (HGB (a.F.)). In § 116 GO NRW wird präzisiert, aus welchen Komponenten ein Gesamtabschluss besteht und welche vAB in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Er soll somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerfüllung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB ablegen. Zur eigentlichen Konsolidierung sind nach § 50 GemHVO NRW die Regelungen in den §§ 300 – 309 und 311, 312 HGB (a.F.) anzuwenden.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur

Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (vgl. § 101 Abs. 8 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht ist nach § 117 GO NRW und § 49 GemHVO NRW beizufügen. Dieser ist aber nicht Gegenstand der Prüfung durch das RPA.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 ist dem Rat in seiner Sitzung am 11.09.2014 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) prüft den Gesamtabchluss nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe. Im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht und einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich seiner vAB vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2012 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim:

3.1.1 Vermögenslage

Das Konzernvermögen beträgt 464,4 Mio. € und besteht zu 98% (455,3 Mio. €) aus Anlagevermögen sowie zu 2% (rd. 9,1 Mio. €) aus Umlaufvermögen, zu dem Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel zählen.

3.1.2 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbedarf von rd. 8,7 Mio. € ab. Die ordentlichen Erträge liegen bei rd. 89,7 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen bei rd. 91,1 Mio. €, so dass aus laufender Geschäftstätigkeit ein Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 1,5 Mio. € ergibt. Das Gesamtfinanzergebnis beträgt rd. -7,2 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten.

3.1.3 Kapitalstruktur

Die Konzernbilanzsumme beträgt rd. 464,4 Mio. €. Diese beinhaltet einen Eigenkapitalanteil von rd. 127 Mio. € (rd. 27,4% der Bilanzsumme) sowie Sonderposten in Höhe von rd. 106,7 Mio. € (rd. 23% der Bilanzsumme). Die Sonderposten als durch Dritte finanziertes Anlagevermögen haben Eigenkapitalcharakter, da sie bei ordnungsgemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beläuft sich auf rd. 191,3 Mio. € (rd. 41,2% der Bilanzsumme). Diese bestehen überwiegend aus Investitionskrediten (rd. 77,5% der Verbindlichkeiten) und Liquiditätskrediten (rd. 18,4% der Verbindlichkeiten).

Die Rückstellungen in Höhe von rd. 34,8 Mio. € (rd. 7,5% der Bilanzsumme) bestehen maßgeblich aus Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Kernverwaltung.

3.2 Chancen und Risiken

Die im Gesamtlagebericht angesprochenen Chancen und Risiken sind allesamt zutreffend beschrieben. Wie bereits in den Gesamtabschlüssen der Vorjahre ausgeführt, muss Insbesondere der Senkung der durch das Risiko steigender Zinsen betroffenen Liquiditätskredite eine hohe Priorität zuerkannt werden.

Entwicklung von Konjunktur und damit einhergehend des Steueraufkommens bergen je nach deren Tendenz Chancen, aber auch Risiken. Während der Konzern Bornheim kaum Einfluss auf konjunkturelle Entwicklungen nehmen kann, ist jedoch durch Ansiedlung von Gewerbebetrieben und jungen Familien ein positiver Einfluss auf das Steueraufkommen und damit auf zukünftige Konzernergebnisse zu erwarten.

Auch aus dem perspektivischen Erwerb des Strom- und Gasversorgungsnetzes in der Stadt Bornheim könnten durch entsprechende Gewinne die Konzernergebnisse positiv beeinflusst werden.

Dies stellt zwar grundsätzlich eine nennenswerte Chance dar, ist aber aufgrund vieler regionaler, aber auch überregionaler Mitwettbewerber nur schwer prognostizier- und noch schwieriger quantifizierbar.

Ebenfalls als zutreffend zu bewerten sind die im Prognose- und Nachtragsbericht getroffenen Feststellungen. Hier ist mit Nachdruck auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen insbesondere des städtischen Haushalts hinzuweisen, die durch die Ausweitungen der Schuldenbremsen von Bund und Land und möglicherweise auf diesen basierende Aufgabenverlagerungen an die Stadt mehr denn je essentiell werden.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 116 GO NRW der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2012.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht liegen in der Hand der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben die Prüfung von September bis Oktober 2014 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Gesamtanhang dargestellt.

4.1.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse sind von anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die ggf. notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kernverwaltung der Stadt Bornheim ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.1.3 Konzernrechnungslegung

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Einrichtungen im Konsolidierungskreis abgeleitet. Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Gesamtanhang dargestellt.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO aufgestellt worden.

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.1.4 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die im Gesamtanhang gesetzlich geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.1.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Er stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4.1.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO ist jährlich auch ein Beteiligungsbericht auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses zu erstellen bzw. fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Dieser ist in einem gesonderten Band aufgeführt.

4.1.7 Gesamtaussage zur Konzernrechnungslegung

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

4.1.8 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW geregelt.

4.1.8.1 Kapitalkonsolidierung

Unzulässige Doppelerfassungen wurden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 I Nr. 2 HGB durch Verrechnung der Beteiligung der Kernverwaltung gegen das Eigenkapital der Einrichtungen beseitigt.

4.1.8.2 Schuldenkonsolidierung

Alle Bilanzpositionen, die den Charakter einer Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einbezogenen Unternehmen haben, wurden gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert.

4.1.8.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Alle Umsatzerlöse sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben wurden gem. (§ 50 I GemHVO NRW i.v.m. § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Bestandserhöhung oder aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

5.1 Vermögensstruktur

A K T I V A	31.12.2012		31.12.2011	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	455.284.508	98,03%	458.968.724	-3.684.216	-0,80%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	223.105	0,05%	195.198	27.907	14,30%
1.2 Sachanlagen	447.541.399	96,36%	451.252.421	-3.711.022	-0,82%
1.3 Finanzanlagen	7.520.004	1,62%	7.521.105	-1.101	-0,01%
2. Umlaufvermögen	8.119.642	1,75%	8.794.784	-675.143	-7,68%
2.1 Vorräte	221.131	0,05%	143.506	77.625	54,09%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	6.936.104	1,49%	7.336.114	-400.010	-5,45%
2.4 Liquide Mittel	962.407	0,21%	1.315.164	-352.757	-26,82%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.032.023	0,22%	395.490	636.533	160,95%
BILANZSUMME:	464.436.172	100,00%	468.158.998	-3.722.826	-0,80%

Die im Vergleich zum Vorjahr um lediglich rd. 3,7 Mio. € gesunkene Bilanzsumme resultiert überwiegend aus Veränderungen sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens auf Grund von Abschreibungen sowie Zu- und Abgängen, als auch des Umlaufvermögens infolge gestiegener Forderungen sowie geringerer liquider Mittel.

5.2 Kapitalstruktur

P A S S I V A	31.12.2012		31.12.2011	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Eigenkapital	127.011.797	27,35%	135.842.075	-8.830.278	-6,50%
1.1 Allgemeine Rücklage	136.475.956	29,39%	149.001.203	-12.525.247	-8,41%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-8.648.130	-1,86%	-10.183.923	1.535.793	15,08%
1.4.2 Ergebnisvortrag	-816.028	-0,18%	-2.975.205	2.159.177	72,57%
2. Sonderposten	106.701.786	22,97%	106.518.496	183.290	0,17%
3. Rückstellungen	34.816.385	7,50%	33.259.768	1.556.616	4,68%
3.1 Pensionsrückstellungen	30.130.912	6,49%	29.192.343	938.569	3,22%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.266.515	0,27%	1.194.687	71.827	6,01%
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.418.958	0,74%	2.872.738	546.220	19,01%
4. Verbindlichkeiten	191.299.930	41,19%	188.142.272	3.157.658	1,68%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	148.257.268	31,92%	149.497.791	-1.240.522	-0,83%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	35.219.296	7,58%	32.725.000	2.494.296	7,62%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	3.130.387	0,67%	1.815.586	1.314.802	72,42%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.692.978	1,01%	4.103.896	589.082	14,35%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.606.275	0,99%	4.396.387	209.887	4,77%
BILANZSUMME:	464.436.172	100,00%	468.158.998	-3.722.826	-0,80%

Die Eigenkapitalquote reduziert sich im Wesentlichen infolge des Jahresfehlbetrags von rd. 8,8 Mio. € von rd. 29 % auf rd. 27 %.

5.3 Gesamtertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2011 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.981.059	49,05%	40.297.533	3.683.526	9,14%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.855.002	18,80%	20.878.546	-4.023.544	-19,27%
3	+ Sonstige Transfererträge	299.086	0,33%	448.660	-149.574	-33,34%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.184.094	24,74%	21.448.366	735.728	3,43%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.071	0,91%	833.648	-13.577	-1,63%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.812	1,69%	1.511.853	-42	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.019.059	4,48%	4.624.494	-605.435	-13,09%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%	0	0	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	-12.200	-0,01%	16.300	-28.500	-174,85%
10	Ordentliche Gesamterträge	89.657.982	100%	90.059.400	-401.418	-0,45%
11	- Personalaufwendungen	20.053.826	22,00%	19.641.327	412.499	2,10%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.108.114	1,22%	1.483.946	-375.832	-25,33%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.119.046	20,98%	22.460.345	-3.341.299	-14,88%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.135.532	12,22%	10.935.781	199.751	1,83%
15	- Transferaufwendungen	33.283.212	36,52%	31.579.990	1.703.221	5,39%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.449.530	7,08%	6.761.399	-311.869	-4,61%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	91.149.260	100%	92.862.787	-1.713.528	-1,85%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.491.277		-2.803.387	1.312.110	46,80%
19	+ Finanzerträge	281.417		289.067	-7.649	-2,65%
20	- Finanzaufwendungen	7.438.270		7.669.603	-231.332	-3,02%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.156.853		-7.380.536	223.683	3,03%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.648.130		-10.183.923	1.535.793	15,08%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.648.130		-10.183.923	1.535.793	15,08%

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 27,35%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 49,81%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 6,34%

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 27,9%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 75,8%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 1,24%

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 16,7%

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 8,16%

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 98,03%

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 63,17%

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 12,22%

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zuwendungsquote: 18,8%

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 23,22%

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 20,98%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 98,36%

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Transferaufwandsquote: 36,52%

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2012 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 10.10.2014



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Gesamtbilanz 2012.....	16
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2012.....	18
Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung 2012.....	20
Anlage 4	Anhang zum Gesamtabchluss 2012.....	22
Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012.....	31
Anlage 6	Gesamtlagebericht 2012.....	33
Anlage 7	Bestätigungsvermerk.....	48

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2012

A K T I V A	31.12.2012		31.12.2011		Abweichungen zum Vorjahr		P A S S I V A		31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	455.284.508	98,03%	458.968.724		-3.684.216	-0,80%	1. Eigenkapital		127.011.797	27,35%	135.842.075	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	223.105	0,05%	195.198		27.907	14,30%	1.1 Allgemeine Rücklage		136.475.956	29,39%	149.001.203	
1.2 Sachanlagen	447.541.399	96,36%	451.252.421		-3.711.022	-0,82%	1.3 Ausgleichsrücklage		0	0,00%	0	
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	31.247.864	6,73%	31.660.590		-412.726	-1,30%	1.4.1 Gesamjahresergebnis		-8.648.130	-1,86%	-10.183.923	
1.2.1.1 Grünflächen	22.809.977	4,91%	23.133.069		-323.092	-1,40%	1.4.2 Ergebnisvortrag		-816.028	-0,18%	-2.975.205	
1.2.1.2 Ackerland	1.354.024	0,29%	1.331.550		22.474	1,69%						
1.2.1.3 Wald, Forsten	447.343	0,10%	445.486		1.857	0,42%						
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	6.636.521	1,43%	6.750.485		-113.965	-1,69%	2. Sonderposten		106.701.786	22,97%	106.518.496	
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	112.612.548	24,25%	116.189.804		-3.577.256	-3,08%	2.1 für Zuwendungen		61.805.955	13,31%	61.516.098	
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.527.198	1,84%	8.459.097		68.101	0,81%	2.2 für Beiträge		42.522.035	9,16%	42.697.691	
1.2.2.2 Schulen	78.616.645	16,93%	79.832.541		-1.215.897	-1,52%	2.4 Sonstige Sonderposten		2.373.795	0,51%	2.304.707	
1.2.2.3 Wohnbauten	867.642	0,19%	2.719.431		-1.851.789	-68,09%						
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	24.601.063	5,30%	25.178.734		-577.671	-2,29%	3. Rückstellungen		34.816.385	7,50%	33.259.768	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	293.385.698	63,17%	296.401.906		-3.016.208	-1,02%	3.1 Pensionsrückstellungen		30.130.912	6,49%	29.192.343	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	36.275.286	7,81%	36.308.089		-32.803	-0,09%	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.266.515	0,27%	1.194.687	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.804.589	1,03%	4.862.221		-57.632	-1,19%	3.4 Sonstige Rückstellungen		3.418.958	0,74%	2.872.738	
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	107.368.864	23,12%	107.154.376		214.488	0,20%						
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrs	104.863.340	22,58%	106.987.418		-2.124.078	-1,99%	4. Verbindlichkeiten		191.299.930	41,19%	188.142.272	
1.2.3.6 Sonst. Bauen des Infrastrukturverm.	999.889	0,22%	1.032.187		-32.298	-3,13%	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.		148.257.268	31,92%	149.497.791	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	24.279.565	5,23%	24.807.487		-527.922	-2,13%	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich		35.219.296	7,58%	32.725.000	
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	14.794.166	3,19%	15.250.128		-455.963	-2,99%	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen		3.130.387	0,67%	1.815.586	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.759	0,00%	22.759		0	0,00%	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		4.692.978	1,01%	4.103.896	
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.706.440	0,58%	2.516.958		189.482	7,53%						
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.724.246	0,37%	1.636.281		87.965	5,38%	5. Passive Rechnungsabgrenzung		4.606.275	0,99%	4.396.387	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.841.843	1,26%	2.824.124		3.017.720	106,86%						
1.3 Finanzanlagen	7.520.004	1,62%	7.521.105		-1.101	-0,01%						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568	0,68%	3.173.568		0	0,00%						
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331	0,84%	3.896.331		0	0,00%						
1.3.3 Sondervermögen	0	0,00%	0		0	#DIV/0!						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737	0,08%	363.737		0	0,00%						
1.3.5 Ausleihungen	86.367	0,02%	87.468		-1.101	-1,26%						
2. Umlaufvermögen	8.119.642	1,75%	8.794.784		-675.143	-7,68%						
2.1 Vorräte	221.131	0,05%	143.506		77.625	54,09%						
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	221.131	0,05%	143.506		77.625	54,09%						
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	6.936.104	1,49%	7.336.114		-400.010	-5,45%						
2.2.1 Forderungen	6.566.035	1,41%	6.526.867		39.168	0,60%						
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	370.069	0,08%	809.247		-439.178	-54,27%						
2.4 Liquide Mittel	962.407	0,21%	1.315.164		-352.757	-26,82%						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.032.023	0,22%	395.490		636.533	160,95%						
BILANZSUMME:	464.436.172	100,00%	468.158.998		-3.722.826	-0,80%	BILANZSUMME:		464.436.172	100,00%	468.158.998	

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2012

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim 2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2011 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.981.059	49,05%	40.297.533	3.683.526	9,14%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.855.002	18,80%	20.878.546	-4.023.544	-19,27%
3	+ Sonstige Transfererträge	299.086	0,33%	448.660	-149.574	-33,34%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.184.094	24,74%	21.448.366	735.728	3,43%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.071	0,91%	833.648	-13.577	-1,63%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.812	1,69%	1.511.853	-42	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.019.059	4,48%	4.624.494	-605.435	-13,09%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%	0	0	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	-12.200	-0,01%	16.300	-28.500	-174,85%
10	Ordentliche Gesamterträge	89.657.982	100%	90.059.400	-401.418	-0,45%
11	- Personalaufwendungen	20.053.826	22,00%	19.641.327	412.499	2,10%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.108.114	1,22%	1.483.946	-375.832	-25,33%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.119.046	20,98%	22.460.345	-3.341.299	-14,88%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.135.532	12,22%	10.935.781	199.751	1,83%
15	- Transferaufwendungen	33.283.212	36,52%	31.579.990	1.703.221	5,39%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.449.530	7,08%	6.761.399	-311.869	-4,61%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	91.149.260	100%	92.862.787	-1.713.528	-1,85%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.491.277		-2.803.387	1.312.110	46,80%
19	+ Finanzerträge	281.417		289.067	-7.649	-2,65%
20	- Finanzaufwendungen	7.438.270		7.669.603	-231.332	-3,02%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.156.853		-7.380.536	223.683	3,03%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.648.130		-10.183.923	1.535.793	15,08%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.648.130		-10.183.923	1.535.793	15,08%

Anlage 3
Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung

	2012 TEUR	2011 TEUR
Jahresergebnis	-8.648	-10.184
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.136	10.936
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-3.520	-3.253
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	341	107
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-170	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	939	1.751
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	618	1.150
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	231	185
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-313	-2.322
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.113	-896
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	2.727	-2.526
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	2.702	837
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.385	-9.245
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-7.683	-8.408
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-10.578	-5.751
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.996	2.000
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Liquiditätskredite	2.494	8.125
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	3.703	5.467
Auszahlung für Rückzahlung Sonderposten für Zuwendungen	0	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	4.615	9.839
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-341	-1.095
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.315	2.410
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	974	1.315

Anlage 4

Anhang zum Gesamtabschluss 2012

Inhalt

1 Allgemeine Angaben	24
1.1 Konsolidierungskreis.....	24
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	24
1.3 Konsolidierungsmethoden	25
2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	26
2.1 Ordentliche Erträge	26
2.2 Ordentliche Aufwendungen	27
2.3 Finanzergebnis.....	27
3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	27
3.1 Anlagevermögen	27
3.2 Vorräte	27
3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
3.4 Liquide Mittel.....	28
3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	28
3.6 Eigenkapital.....	28
3.7 Sonderposten für Zuwendungen	28
3.8 Sonderposten für Beiträge	29
3.9 Sonstige Sonderposten.....	29
3.10 Pensionsrückstellungen	29
3.11 Instandhaltungsrückstellungen.....	29
3.12 Sonstige Rückstellungen.....	30
3.13 Verbindlichkeiten.....	30
4 Prüfung.....	30

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabchluss wird auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt Bornheim, die zum 31.12.2012 zu konsolidieren sind, zählen die Stadtbetrieb Bornheim AöR als verbundenes Unternehmen sowie der Eigenbetrieb Wasserwerk und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk als Sondervermögen der Stadt Bornheim.

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG), an der die Stadt Bornheim mit 50,98 % beteiligt ist.

Gleiches gilt für die 25 %-ige Beteiligung der Stadt Bornheim am Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV). Nach Prüfung der Wesentlichkeit ist der Verband nicht als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird gleichermaßen beachtet, dass die Nichteinbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabchluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen werden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe sind mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungstabelle wurde lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

1.3 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim hat die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Verrechnung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabschluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der

Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf Basis der im Rahmen des Mappings für die verselbstständigten Aufgabenbereiche erhobenen Daten (vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojekts).

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabchluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen.

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren. Hierzu zählen:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2012 verwiesen.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wird. Hierunter fallen die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim sowie der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (43.981.059 € bzw. 49,05 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (16.855.002 € bzw. 18,80 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (22.184.094 € bzw. 24,74 %). Zusammen stellen diese Positionen 92,59 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus

Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,7 Mio. € und projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 6,4 Mio. € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung (rd. 13,4 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,2 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (33.283.212 € bzw. 36,52 %), an denen die Kreisumlage mit 17,3 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (11.135.532 € bzw. 12,22 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag, der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 21.161.940 € bzw. 23,22 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, 19.119.046 € bzw. 20,98 % auf die Sach- und Dienstleistungen sowie 6.449.530 € bzw. 7,08 % auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -7.156.853 € ab.

Die Finanzerträge sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG.

Unter den Finanzaufwendungen sind insbesondere Zinsen für Investitionskredite sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

3.2 Vorräte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Streumaterial für den Winterdienst, Dienst- und Schutzkleidung sowie Verbrauchsmaterial zum Abschlussstichtag. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf Steuerforderungen, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie auf Forderungen aus Wasserverbrauchs- und Grundgebühren sowie Kanalbenutzungsgebühren. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der selbstständigen Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns Stadt Bornheim sind der als Anlage beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Bornheim insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Personalabrechnungen für Beamte und Beamtinnen ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	136.475.956 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.648.130 €
<u>Ergebnisvortrag</u>	<u>-816.028 €</u>

Gesamteigenkapital 127.011.797 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Allgemeinen Rücklage der Kernverwaltung sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Stammkapital der selbstständigen Aufgabenbereiche.

Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 27,3 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen werden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der

Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen werden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) werden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten erst aufgelöst, wenn die Anlage fertig gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung.

Wasser- und Abwasserwerk weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt werden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	1.211.165 €
Stadtbetrieb Bornheim	4.850 €
Wasserwerk	38.700 €
Abwasserwerk	11.800 €
	1.266.515 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	976.507 €
Altersteilzeit Stadt	135.740 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	266.271 €
Sonstige Rückstellungen Stadt	1.718.623 €
Personal-Rückstellungen SBB	88.146 €
Unfallversicherung SBB	1.700 €
Jahresabschlussprüfung SBB	45.000 €
Prozessrisiko Abwasserwerk	26.200 €
Prüfungskosten Abwasserwerk	19.100 €
Ausstehende Rechnungen Abwasserwerk	6.423 €
Rückbauverpflichtung Abwasserwerk	50.000 €
Gartenwasserzähler Abwasserwerk	55.000 €
Prüfungskosten Wasserwerk	17.000 €
Ausstehende Rechnungen Wasserwerk	6.423 €
Steuerrückstellungen Wasserwerk	6.825 €
	3.418.958 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Absatz 6 GO.

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO geprüft und hinsichtlich der Richtigkeit der übergeleiteten Daten bestätigt.

Anlage 4
Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012

Gesamtverbindlichkeitspiegel Stadt Bornheim zum 31.12.2012						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2011	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	148.257.268	7.064.319	27.523.575	113.669.374	149.497.791	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.219.296	30.219.296	5.000.000	0	32.725.000	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.130.388	3.130.388	0	0	1.815.586	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.692.978	4.604.378	0	88.600	4.103.896	
Summe aller Verbindlichkeiten	191.299.930	45.018.381	32.523.575	113.757.974	188.142.272	

Anlage 5
Gesamtlagebericht 2012

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	35
2	Aufgabenfelder im Konzern.....	35
3	Vermögensgesamtlage	37
4	Ertragsgesamtlage.....	39
5	Finanzgesamtlage.....	40
6	Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation	40
7	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	42
8	Prognose- und Nachtragsbericht.....	42
9	Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO	43
9.1	Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.....	43
9.2	Angaben zu den Ratsmitgliedern	46

1 Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Bornheim hat danach ihre Kernverwaltung mit ihren Eigenbetrieben und ihrer Anstalt öffentlichen Rechts im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Zu den Eigenbetrieben der Stadt Bornheim gehören das Wasserwerk sowie das Abwasserwerk, das als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt wird. Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgabenfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Sondervermögen geführt.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk dient ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Stadt Bornheim nach den gesetzlichen Vorschriften obliegt.

Aufgabe der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung;
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht sowie
- die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

Wasserwerk, Abwasserwerk und SBB stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Kommunalunternehmen mit mehr als einem Betriebszweig haben darüber hinaus eine Spartenrechnung für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Der SBB unterteilt seine Tätigkeit daher in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Service
- Erneuerbare Energien.

3 Vermögensgesamtlage

Zum 31. Dezember 2012 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern:

Vermögensstruktur:

A K T I V A	31.12.2012		31.12.2011	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	455.284.508	98,03%	458.968.724	-3.684.216	-0,80%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	223.105	0,05%	195.198	27.907	14,30%
1.2 Sachanlagen	447.541.399	96,36%	451.252.421	-3.711.022	-0,82%
1.3 Finanzanlagen	7.520.004	1,62%	7.521.105	-1.101	-0,01%
2. Umlaufvermögen	8.119.642	1,75%	8.794.784	-675.143	-7,68%
2.1 Vorräte	221.131	0,05%	143.506	77.625	54,09%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	6.936.104	1,49%	7.336.114	-400.010	-5,45%
2.4 Liquide Mittel	962.407	0,21%	1.315.164	-352.757	-26,82%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.032.023	0,22%	395.490	636.533	160,95%
BILANZSUMME:	464.436.172	100,00%	468.158.998	-3.722.826	-0,80%

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2012 mit rd. 464,4 Mio. € bilanziert. Die Abweichung zum Jahr 2011 in Höhe von rd. 3,7 Mio. € bzw. 0,8 % ist dabei als marginal zu bezeichnen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich begründet durch die

- Abnahme des Sachanlagevermögens (- 3,7 Mio. €)
auf Grund von Abschreibungen bzw. Zu-/Abgängen von Sachanlagen
- Abnahme des Umlaufvermögens (-0,6 Mio. €)
auf Grund gesunkener Steuerforderungen sowie geringerer liquider Mittel
- Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+0,6 Mio. €)

Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 1,62 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel) sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Letzteres betrifft:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2012 verwiesen.

Kapitalstruktur:

P A S S I V A	31.12.2012		31.12.2011	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Eigenkapital	127.011.797	27,35%	135.842.075	-8.830.278	-6,50%
1.1 Allgemeine Rücklage	136.475.956	29,39%	149.001.203	-12.525.247	-8,41%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-8.648.130	-1,86%	-10.183.923	1.535.793	15,08%
1.4.2 Ergebnisvortrag	-816.028	-0,18%	-2.975.205	2.159.177	72,57%
2. Sonderposten	106.701.786	22,97%	106.518.496	183.290	0,17%
3. Rückstellungen	34.816.385	7,50%	33.259.768	1.556.616	4,68%
3.1 Pensionsrückstellungen	30.130.912	6,49%	29.192.343	938.569	3,22%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.266.515	0,27%	1.194.687	71.827	6,01%
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.418.958	0,74%	2.872.738	546.220	19,01%
4. Verbindlichkeiten	191.299.930	41,19%	188.142.272	3.157.658	1,68%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	148.257.268	31,92%	149.497.791	-1.240.522	-0,83%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	35.219.296	7,58%	32.725.000	2.494.296	7,62%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	3.130.387	0,67%	1.815.586	1.314.802	72,42%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.692.978	1,01%	4.103.896	589.082	14,35%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.606.275	0,99%	4.396.387	209.887	4,77%
BILANZSUMME:	464.436.172	100,00%	468.158.998	-3.722.826	-0,80%

Die Verringerung der Bilanzsumme auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns hat sich von 29,02 % auf 27,35 % verschlechtert. Der absolute Wert ist von 135,9 Mio. € auf 127,0 Mio. € gesunken. Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung sind die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Gesamtjahresfehlbetrages und der Ausweis von Verlustvorträgen des SBB aus Vorjahren.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,6 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufstockung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit, Eigenanteil KP II u.a.) zurückzuführen.

Die Konzern-Verbindlichkeiten sind ebenfalls um rd. 3,2 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich begründet durch die

- planmäßige Tilgung von Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (-1,2 Mio. €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (+ 2,5 Mio. €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1,3 Mio. €)

4 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2011 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.981.059	49,05%	40.297.533	3.683.526	9,14%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.855.002	18,80%	20.878.546	-4.023.544	-19,27%
3	+ Sonstige Transfererträge	299.086	0,33%	448.660	-149.574	-33,34%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.184.094	24,74%	21.448.366	735.728	3,43%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.071	0,91%	833.648	-13.577	-1,63%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.812	1,69%	1.511.853	-42	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.019.059	4,48%	4.624.494	-605.435	-13,09%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%	0	0	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	-12.200	-0,01%	16.300	-28.500	-174,85%
10	Ordentliche Gesamterträge	89.657.982	100%	90.059.400	-401.418	-0,45%
11	- Personalaufwendungen	20.053.826	22,00%	19.641.327	412.499	2,10%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.108.114	1,22%	1.483.946	-375.832	-25,33%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.119.046	20,98%	22.460.345	-3.341.299	-14,88%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.135.532	12,22%	10.935.781	199.751	1,83%
15	- Transferaufwendungen	33.283.212	36,52%	31.579.990	1.703.221	5,39%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.449.530	7,08%	6.761.399	-311.869	-4,61%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	91.149.260	100%	92.862.787	-1.713.528	-1,85%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.491.277		-2.803.387	1.312.110	46,80%
19	+ Finanzerträge	281.417		289.067	-7.649	-2,65%
20	- Finanzaufwendungen	7.438.270		7.669.603	-231.332	-3,02%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.156.853		-7.380.536	223.683	3,03%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.648.130		-10.183.923	1.535.793	15,08%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.648.130		-10.183.923	1.535.793	15,08%

Die Konzernertragslage ist auch im Wirtschaftsjahr 2012 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 8,7 Mio. € ab. Damit liegt das Ergebnis mit 1,5 Mio. € unter dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist weiterhin einen Fehlbetrag (-1,5 Mio €) aus, hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 1,3 Mio € bzw. 46,8 % verbessert.

Zwar sind die ordentlichen Gesamterträge im Jahr 2012 auf 89,7 Mio. € leicht gefallen. Dem gegenüber stehen jedoch ebenfalls gesunkene Gesamtaufwendungen in Höhe von 91,2 Mio. € (-1,7 Mio. € zum Vorjahr).

Das Gesamtergebnis beträgt -7.156.853 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind.

5 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen. Diese differenziert nach

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+2,7 Mio €)
Darstellung der wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-7,7 Mio €)
Darstellung des Erwerbs und der Veräußerung von Anlagevermögen, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+4,6 Mio €)
Darstellung der zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in der Berichtsperiode.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2012 größer als der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio € ab und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres rd. 1,0 Mio €.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und die Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 ergeben sich folgende Werte:

Kennzahlenset NRW	2010	2011	2012
-------------------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,4	97,0	98,4
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,1	29,0	27,3
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,3	51,8	50,3
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	3,1	6,8	6,3

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt.

Im Zeitvergleich lassen sich hierzu folgende Aussagen treffen:

- Der Aufwandsdeckungsgrad weist zwar auf eine leichte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage innerhalb des Konzerns Stadt Bornheim im Vergleich zum Vorjahr hin. Dennoch übersteigen die ordentlichen Aufwendungen auch im Jahr 2012 die Erträge und der ADG liegt deutlich unterhalb des Wertes aus dem Jahr 2010 (103,4 %).
- Die Fehlbeträge wirken sich dementsprechend negativ auf das Eigenkapital aus. Sowohl die Eigenkapitalquote 1 als auch die Eigenkapitalquote 2 sinken weiter.
- Die Fehlbetragsquote in Höhe von 6,3 % in 2012 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen.

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Risiken werden insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie
- im gesetzgeberischen Handeln.

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Vor allem der steigende Bestand an Liquiditätskrediten von derzeit 35 Mio. € birgt ein erhebliches Zinsrisiko. Wesentliches Risikoelement ist dabei die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt. Eine Tilgung dieser Kredite ist auf Grund der aktuellen Gesamtfinanzlage nicht möglich.

Von ganz entscheidender Bedeutung werden die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunkturverlauf sein. Beides bestimmt in hohem Maße die Entwicklung des Steuerertragsaufkommens im Konzern. Ein besonderes Risiko besteht daher in einem nicht ausreichenden künftigen Wirtschaftswachstum.

Die Tarif- und Kostenentwicklung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW eher moderat angenommen. Liegt die tatsächliche Entwicklung über diesen Vorgaben so wirkt sich dies unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis aus.

Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Zu den **Chancen** zählen beispielsweise

- der perspektivische Erwerb des Gas- und Stromversorgungsnetzes in der Stadt Bornheim und deren Betrieb sowie
- die Beteiligung des Bundes an kommunalen Kosten.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf die Gesamtertrags-, finanz- oder -vermögenslage Einfluss hatten.

Zum 01.01.2013 wird das Abwasserwerk der Stadt Bornheim als zusätzliche Sparte in die Stadtbetrieb Bornheim AöR integriert. Gleichzeitig übernimmt der SBB die Betriebsführung des Wasserwerks der Stadt Bornheim.

Die Schuldenbremse bei Bund und Land führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Länder versuchen werden, den enormen Konsolidierungsdruck zumindest teilweise an die kommunale Ebene weiterzugeben. Es ist zu befürchten, dass Aufgabenverlagerungen auf die Städte erfolgen, die zu neuen Belastungen führen.

Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung in den künftigen Jahren sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO

9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 **Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier**

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erfverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Jörn	Mediengestalter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Verwaltungsfachangestellter	stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR	
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbetreibender Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Hausfrau		
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur		
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhl Sebastian	Assistent des Geschäftsführers Stadtw erke Brühl	Verw altungsrat AÖR Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Verbandsversammlung Wasserverbands Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverbands Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzw irt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gew erbetreibender Elektromeister	Verw altungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verw altungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gew erbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entw icklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Erftverband
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Managment, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Industriekaufmann	Verw altungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebsw irt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft der Stadt Bornheim	
Stadler Harald	nicht berufstätig		Delegiertenversammlung Erftverband
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
Urfey, Josef	Rentner	Verw altungsrat AÖR	
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Verw altungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entw icklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel Delegiertenversammlung Erftverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 6
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 04.11.2014

(S c h m i t z)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses